

Öffentliche Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag, dem 27. November 2014, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schaltheus“ in Wattenbek

Anwesend:

GV Herr Bernd Voß als Vorsitzender
GV Herr Torsten Föh
GV Herr Günter Herbert als Vertreter für Herrn Höper
GV Herr Rainer Sarau
GV Herr Thomas Liebl
GV Herr Björn-Olaf Maas
GV Herr Thomas Haese

Es fehlt entschuldigt:

Herr Höper

Gäste:

Bürgermeister Schröder
Frau Reckling
Herr Metzloff
Herr Schäffer
Herr Prüß
Frau Schmidt
Herr Hansen
Herr Osbahr, Amt Bordesholm
Frau Bierschenk, Amt Bordesholm
Herr Tietgen, Kieler Nachrichten

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Voß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Voß bittet um Erweiterung der Tagesordnung. Neu TOP 11 wird: Bilanz 2013 und Gewinn- und Verlustrechnung 2013 für die Wasserversorgungsanlage, neu TOP 12 Einzäunung Regenrückhaltebecken

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung am 27. Februar 2014
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt 5 wird nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nichtöffentlich beraten

5. Personalangelegenheiten (Kita)

Öffentlicher Teil:

6. Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte
7. 1. Nachtragshaushaltssatzung – und plan 2014
8. Haushaltssatzung und –plan 2015
9. Investitionsprogramm 2014 bis 2018
10. Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt gemäß § 5 Abs. 1 Amtsordnung
11. Bilanz 2013 und Gewinn- und Verlustrechnung 2013 für die Wasserversorgungsanlage
12. Einzäunung Regenrückhaltebecken

TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Tagesordnung mit den genannten Erweiterungen einschließlich des Tagesordnungspunktes 5 in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung am 27. Februar 2014

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.02.2014 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- a) **Bürgermeister Schröder** teilt mit, dass am 01.12.2014 die **Abnahme des Verbindungsganges in der Kita** stattfindet. Am 27.11.2014 wird die Baustelle abgebaut und der Gang gesäubert.
- b) **Bürgermeister Schröder** verweist auf die vielen **Beschädigungen auf dem Spielplatz Rosenstraße**. Es wurde von den Gemeindearbeitern in kürzester Zeit das Gerüst am Turm dreimal wieder aufgebaut. Es wurde zweimal Anzeige bei der Polizei erstattet. Der Bereich sollte beleuchtet werden. Es sind auch in den Nachbargemeinden viele Beschädigungen aufgetreten.
- c) **Herr Haese** teilt mit, dass er ein Gespräch mit dem WVK Neumünster bezüglich der **Sanierung der Regenwasserkanalisation** geführt hat. Die Planungskosten werden in diesem Jahr nicht mehr benötigt. Der Sanierungsplan ist aufgestellt. Für die Sanierungsmaßnahmen der Kategorien 1, 2 und 3 müssen in den nächsten fünf Jahren 230.000,--€ bereitgestellt werden.

Anfragen

- a) **Herr Föh** fragt an bezüglich der sanierten Straße nach Negenharrie. Der Mittelstreifen wurde noch nicht wieder aufgebracht. **Herr Maas** hat den Eindruck, dass die Straße enger gebaut wurde, und daher vielleicht kein Mittelstreifen mehr erforderlich ist. **Herr Voß** bittet das Amt um Klärung.
- b) **Herr Föh** verweist auf den Kreisel aus Richtung Schulstraße kommend. Der Zebrastreifen fehlt hier. **Herr Voß** bittet das Amt um Klärung.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

- a) **Herr Hansen** verweist auf die neuen weißen Wände in der Kita. Diese laden zu Verunreinigungen ein. Eventuell sollte hier eine Beschichtung aufgebracht werden. **Bürgermeister Schröder** dankt für den Hinweis.

Zur Beratung des nachfolgenden Tagesordnungspunktes schließt **Herr Voß** die Öffentlichkeit aus.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 5: Personalangelegenheiten (Kita)

Herr Voß stellt die Öffentlichkeit wieder her. Ein Beschluss wird nicht bekanntgegeben.

Öffentlicher Teil:**TOP 6: Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte**

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Durch den bisherigen Anbieter des Mittagstisches wurde in diesen Wochen eine Erhöhung der Kosten angekündigt.

Auch aufgrund der zuletzt eingegangenen Rückmeldungen über die „Qualität“ der Mahlzeiten wurde dieses seitens der Kindertagesstätte in Rücksprache mit den Eltern zum Anlass genommen, nunmehr **zum 01.11.14** einen Wechsel des Mittagstischanbieters vorzunehmen. Künftig wird das Essen durch den örtlichen Anbieter „Lirum Larum“ geliefert, welcher gesunde Kost aus der Region bei der Zubereitung der Speisen zugrunde legt..

Die Kosten pro Mahlzeit betragen 3,-- €(bislang 2,50 €täglich). Den Eltern wurde die Erhöhung der Mittagstischkosten bereits mitgeteilt.

In der Betriebskostenabrechnung bezüglich der Gebührenkalkulation dürfen Verpflegungskosten nicht mit einfließen, grundsätzlich haben Eltern diese in tatsächlicher Höhe bei entsprechender Inanspruchnahme zu tragen.

Die bisherige Gebührensatzung sieht noch ein zu entrichtendes Verpflegungsentgelt von 2,50 €pro Mahlzeit vor. Der Betrag ist entsprechend anzugleichen.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

ohne (= Refinanzierung der angestiegenen Mehrkosten des Mittagstisches)

Stellungnahme der Verwaltung:

Familien, die über geringfügiges Einkommen verfügen, können sich die Kosten des Mittagstisches weiterhin über das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket bezuschussen lassen. Dieses betrifft Familien, die Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II, Wohngeld- oder Kinderzuschlag beziehen.

Unabhängig von den tatsächlichen Kosten haben Eltern in diesen Fällen immer einen Eigenanteil von 1,-- €zu tragen, so dass sich deren Kostenanteil nicht ändert. Der verbleibende Differenzbetrag von somit künftig 2,-- €wird der Gemeinde Wattenbek vom zuständigen Leistungsträger erstattet.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Entwurf der 4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek vom 20.10.2014 für die Kindertagesstätte wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

TOP 7: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2014

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Frau Bierschenk trägt die Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 vor.

Herr Schröder bemängelt die Finanzpolitik des Landes. Den Kommunen werden immer mehr Aufgaben übertragen, aber die Gelder kommen nicht bei den Gemeinden an. **Herr Voß** bittet um eine Übersicht über die Steuern der Gemeinden des Amtes. Diese ist als Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

Frau Bierschenk schlägt vor, die Gebührenerhöhung des Wasserpreises wieder rückgängig zu machen und einen 5. Nachtrag zu erlassen. **Herr Schröder** wird den TOP auf der Sitzung der Gemeindevertretung beraten.

Herr Sarau bittet um Vorlage der Gesamtkosten für die Schaffung des neuen Raumes in der Kita. **Frau Bierschenk** teilt mit, dass dieser nach Erstellung der Endabrechnung vorgelegt werden kann.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** den Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 einschließlich des Stellenplanes in der vorgelegten Form.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden von bisher 4.255.800 € auf nunmehr 4.135.100 €, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden von bisher 529.200 € auf nunmehr 613.500 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 250.000,--€ auf nunmehr 326.400,--€ der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher 0,-- €, der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher 0,--€ die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 18,43 auf nunmehr 20,01 Stellen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert. Sie betragen wie bisher für die

| | |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 340 v.H. |
| Grundsteuer B | 340 v.H. |
| Gewerbesteuer | 360 v.H. |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

TOP 8: Haushaltssatzung und-plan 2015

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Frau Bierschenk bittet um Haushaltsanmeldungen der Gemeinde im September, da mit der Aufstellung der Haushaltspläne rechtzeitig begonnen werden muss. **Herr Sarau** verweist auf die Amtsumlage und fragt an, ob die Gemeinde einen Antrag stellen sollte, diese abzusenken.

Herr Voß teilt mit, dass er dies bereits in der Sitzung des Hauptausschusses des Amtes angesprochen hat. Die Absenkung wurde abgewiesen. **Herr Schröder** bemerkt nochmals, dass sehr viele Aufgaben auf die Gemeinden delegiert werden. Die Absenkung der Amtsumlage wird nochmals im Amtsausschuss am 11.12.2014 angesprochen.

Herr Liebl bemerkt, dass alle Ausgaben bezüglich der Notwendigkeit, genau geprüft werden sollten, insbesondere im Bereich der Kita.

Der Ausschuss beschließt mit **4-Ja Stimmen, 2- Nein-Stimmen und 1 Enthaltung** den Stellenplan 2015.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig**, den Beschluss der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes 2015 einschließlich des Stellenplan 2015 in der vorgelegten Form.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden auf 4.169.100 €, die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf 455.000 € festgesetzt.

Es werden festgesetzt: der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 200.000,--€, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,--€, der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 € die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 20,10.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 340 v.H. |
| Grundsteuer B | 340 v.H. |
| Gewerbsteuer | 360 v.H. |

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 1.000,--€

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- oder außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

TOP 9: Investitionsprogramm 2014 bis 2018

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, der Gemeindevertretung das Investitionsprogramm 2014 bis 2018 zu empfehlen.

TOP 10: Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt gemäß § 5 Abs. 1 Amtsordnung

Sachverhalt:

Nach einem Urteil des **Landesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2010** wurde die Frage der **demokratischen Legitimation der Amtsausschüsse** aufgegriffen.

Der Landesgesetzgeber änderte mit dem „Gesetz zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften“ vom 22. März 2012 u.a. die Amtsordnung (AO) im § 5 im Hinblick auf die Zulässigkeit der Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt.

Während es bis dahin keine Begrenzung gab, wie viele Aufgaben auf das Amt übertragen werden durften, gibt es nach der neuen Rechtslage jetzt eine solche Begrenzung.

Nach § 5 Abs. 1 AO darf ein Amt nur noch Träger von maximal 5 Aufgabenübertragungen aus legal definierten sechzehn Aufgabenbereichen sein.

Hierbei handelt es sich um Aufgaben, die von der Entscheidungskompetenz der Gemeindevertretung in die Entscheidungskompetenz des Amtsausschusses übergehen.

Strikt davon zu trennen sind die Aufgaben, die das Amt auf der Grundlage des § 3 AO erledigt, d.h. die Beschlüsse der gemeindlichen Gremien vorbereitet und nach Beschlussfassung in der Gemeinde dann in der Amtsverwaltung durchführt.

Die gesetzliche Neuregelung war erforderlich geworden, da im Lande einige Ämter eine Vielzahl von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben als Amtsaufgaben durchgeführt haben. So wurden in einigen Ämtern mehr als zehn gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben, darunter die Bauleitplanung, als Amtsaufgabe durch den Amtsausschuss erledigt.

Dies war und ist im Amt Bordesholm, davor auch im Amt Bordesholm-Land nicht so, wir haben nur wenige gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben als Amt ausgeführt.

Dies geschah und geschieht immer in den Fällen, in denen eine einheitliche Entscheidung und Aufgabendurchführung als Amt der einzelnen gemeindlichen Beschlussfassung vorzuziehen ist. So ist es z.B. nicht sinnvoll, für jede einzelne Gemeinde eine Klärschlambeseitigungssatzung mit eigener Gebühr und Kalkulation zu erlassen, da diese Aufgabe im Verbund kostengünstiger zu lösen ist.

Das Amt Bordesholm und davor auch das Amt Bordesholm-Land, haben auf der Grundlage bestehender Übertragungsbeschlüsse **schon bisher folgende Selbstverwaltungsaufgaben durchgeführt:**

- 1. Klärschlambeseitigung (soweit die Gemeinde nicht dem AZV angehört)
- 2. Soziale Betreuung, Sozialwesen (es gibt Übertragungsbeschlüsse für die frühere Sozialhilfe)
- 3. Integrierte Entwicklung in der Aktiv Region Mittelholstein

Daneben führt das Amt auch die Aufgabe der
4. Förderung des Tourismus
durch.

Für diese Aufgabe fehlt es aber an einem formellen Übertragungsbeschluss.

Zwischenzeitlich war dem Amt die Aufgabe zum Ausbau schneller Internetzugangsmöglichkeiten (**Breitband**) formell übertragen, diese Übertragung wurde zwischenzeitlich aber ebenso formell wieder zurückgenommen (2010). Die Breitband Versorgung im Amtsbereich ist abgeschlossen.

Die bestehenden Übertragungsbeschlüsse der Gemeinden für die Klärschlambeseitigung (1985) und die (damalige) Sozialhilfe sind älteren Datums (1980) und sollten bei der jetzt anstehenden Neuregelung bestätigt werden

Genau so sollte auch die Übertragung der Aufgabe Aktiv Region (2008) bestätigt werden, um gegenüber der Kommunalaufsicht einen einheitlichen Beschluss für alle nach dem neuen Recht betroffenen Aufgaben zu erwirken und zukünftig mit einem Beschluss für alle Aufgaben arbeiten zu können.

Um die finanzielle Abwicklung der vorgenannten übertragenen bzw. zu übertragenden gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben darzustellen, werden nachfolgend die Ansätze im Haushalt 2014 des Amtes bekanntgegeben:

1. **Klärschlammabeseitigung** - Unterabschnitt 7000
Die Aufgabe ist im Haushalt in Einnahmen und Ausgaben neutral.
Die Ansätze 2014 betragen 15.000€ und 16.800--€ durch Verrechnungen über die Haushaltsjahre kommt es zu den unterschiedlichen ,Ansätzen.
Die Abrechnung erfolgt über eine Amtssatzung, die für alle Gemeinden gilt, soweit sie nicht dem AZV angeschlossen sind.
2. **Soziale Betreuung, Sozialwesen** – Unterabschnitt 4000
Einnahme Verwaltungskostenbeitrag Kreis: Bildungs- und Teilhabepaket 6.000,--€
Ausgaben:
antlg. Kosten der Unterkunft (ehemals Sozialhilfe) 179.000,--€
Förderung der Diakonie Sozialberatung und Lebenshilfe 19.000,--€
Förderung Qualifizierung im Bereich Kindertagespflege 1.500,--€
3. **Aktiv Region** – Unterabschnitt 6170
Einnahmen 5.800,--€ Ausgaben 12.100,--€ Differenz entspricht Anteil des Amtes an den Kosten der Aktiv Region
4. **Förderung des Tourismus** – 7900
Ausgaben von 14.500--€ für Mitgliedschaften und Unterstützung.

Die Finanzierung der Ausgaben, insbesondere im Sozialwesen, erfolgt für alle Gemeinden zu gleichen Teilen über die Amtsumlage.

Mit dem vorgeschlagenen Beschluss werden dem Amt Bordesholm dann insgesamt 4 gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben (inkl. Klärschlammabeseitigung für 9 Gemeinden) übertragen, so dass die nach § 5 Amtsordnung gesetzlich zugelassene Anzahl von 5 Aufgaben nicht erreicht wird.

Losgelöst von der formellen Aufgabenübertragung ist die Zuschussgewährung bzw. Unterstützung von Veranstaltungen, Vereinen und Verbänden zu sehen, die aufgrund der geringen Höhe als Geschäft der laufenden Verwaltung einzustufen ist.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Amt: wie bisher

Gemeinden: wie bisher

Seitens der Gemeinden bestehen zu Nr. 1 und 2 bereits jetzt Übertragungsbeschlüsse.

Die Aufgabe zu Nr. 3 wurde bisher schon vom Amt wahrgenommen, allerdings fehlt es an einem formellen Übertragungsbeschluss der Gemeinden.

Nicht dem AZV Bordesholmer-Land angehörende Gemeinden haben zudem die Aufgabe der Klärschlammabeseitigung auf das Amt übertragen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:
Die Gemeinde Wattenbek beschließt, auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein folgende gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben an das Amt Bordesholm zu übertragen:

1. Soziale Betreuung, Sozialwesen (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 AO)

2. Integrierte ländliche Entwicklung in der Aktiv Region Mittelholstein
(§ 5 Abs. 1 Nr. 14)
3. Förderung des Tourismus (§ 5 Abs. 1 Nr. 11).

TOP 11: Bilanz 2013 und Gewinn- und Verlustrechnung 2013 für die Wasserversorgungsanlage

Herr Voß teilt mit, dass der TOP in der Sitzung der Gemeindevertretung beraten wird.

TOP 12: Einzäunung Regenrückhaltebecken

Herr Voß erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass eine Beratung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 24.11.2014 erfolgt ist.

Bezüglich der Preisbindung bei Auftragsausführung wurde bereits Rücksprache mit der Firma gehalten. Die Firma hält den Preis bis zur Auftragsvergabe und Ausführung.

Es wird auf die Vorlage vom 28.08.2014 verwiesen. In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 04.09.2014 wurde der Beschluss gefasst, dass Regenrückhaltebecken „Nienröden“ ebenfalls mit einem Stabgitterzaun von 1,80 m Höhe einzuzäunen.

Es wurden verschiedene Angebote eingeholt. Die Preise beinhalten das Material, die Lieferung und Montage. Das wirtschaftlichste Angebot beläuft sich auf 17.650,--€ einschl. MwSt. Im Haushalt 2015 sind 17.650,--€ für Einzäunungen bereitzustellen.

Herr Föh fragt an, ob eine gesetzliche Grundlage für die Einzäunung vorliegt. **Herr Herbert** verweist auf die Gefährdungsbeurteilung. Aufgrund der Haftung der Gemeinde wurde vom Kreis empfohlen und nahegelegt, die Regenrückhaltebecken einzuzäunen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig**, die Regenrückhaltebecken „Nienröden“ und „Saalskamp“ jeweils mit einem Stabgitterzaun von 1,80 m Höhe einzuzäunen. Der Auftrag wird an die Firma Storjohann zu einem Preis in Höhe von 17.650,--€ einschl. MwSt. vergeben.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Voß** die Sitzung um 22.30 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführerin